

Vorlage Nr. 25/0112

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	01.04.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Förderanträge zur Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen in der Migrations- und Integrationsarbeit

Begründung:

1. Anträge 2025

Nach den Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck kann der Integrationsrat der Stadt Gladbeck Veranstaltungen und Projekte zur Integrationsförderung in Gladbeck bezuschussen. Hierfür stellt der Rat der Stadt Gladbeck dem Integrationsrat im Jahr 2025 15.000 Euro zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.01.2025 sind bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates insgesamt sieben zulässige Anträge mit einem Fördervolumen von 12.788 € eingegangen. Der Einladung der Geschäftsstelle des Integrationsrates zur gemeinsamen Erarbeitung eines Vorschlags zur Aufteilung der Fördermittel sind am 26.02.2025 der Vorsitzende, Tarik Akin (Liste SGG), der stellvertretende Vorsitzende, Habib Ay (Liste ABI), Ratsmitglied Simone Steffens (Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen) sowie Ratsherr Robert Ernst (CDU-Ratsfraktion), gefolgt. Von der Arbeitsgruppe wird als Beschlussvorschlag ein Förderbetrag von insgesamt 10.988 Euro zur Beratung gestellt.

Die Förderanträge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Bei dem erarbeiteten Vorschlag hat sich die Arbeitsgruppe in erster Linie von den Ziffern 2.2, 2.4 und 2.6 der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit leiten lassen. Hierin heißt es:

„2.2 Gefördert werden können nur öffentlich zugängliche Veranstaltungen bzw. Projekte von öffentlichem Interesse.

2.4 Zuschüsse für Institutionen werden nicht gewährt.

2.6 Veranstaltungen und Projekte, die von mehreren unter 2.1 genannten Vereinigungen gemeinsam durchgeführt werden, sollen bevorzugt berücksichtigt werden, insbesondere Maßnahmen, bei denen Migrantenvereinigungen mit deutschen Einrichtungen kooperieren. Bei allen Kooperationsprojekten muss ein verantwortlicher rechtsfähiger Antragsteller/Antragstellerin genannt werden.“

2. Fördervorgaben

Da es sich um Projekte handelt, die mit Mitteln des Integrationsrates gefördert werden, sollen die Antragstellenden, denen eine Förderung zukommt, im entsprechenden Zuwendungsbescheid aufgefordert werden, im Rahmen der Durchführung des Projektes auf allen Veröffentlichungen auch erkennbar zu machen, dass es sich bei dem Projekt um ein mit Mitteln des Integrationsrates gefördertes Projekt handelt. Der Integrationsrat ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn über Datum und Veranstaltungsort zu informieren. Der Pressestelle der Stadt Gladbeck sind, unter Hinweis auf die Förderung durch den Integrationsrat der Stadt Gladbeck, drei Wochen vor Maßnahmenbeginn die genauen Veranstaltungsdaten mitzuteilen. Die Möglichkeiten des Internets sind zu nutzen.

Da dies in der Vergangenheit leider nicht bei allen Projekten geschehen ist, ist auch in diesem Jahr beabsichtigt, entsprechende Hinweise in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Darüber hinaus werden die Antragstellenden, deren Projekte mit einer öffentlichen Veranstaltung verbunden sind, gebeten, auch die Mitglieder des Integrationsrates persönlich einzuladen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	10.988,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat gewährt zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck folgende Zuschüsse:

Antragsteller	Projekttitle	Betrag in €
Schülervertretung der Anne-Frank-Realschule Kortestr. 13 45964 Gladbeck Ansprechpartnerin: Frau Schuten	Einladung zu einem multikulturellen Essen	516,00
Alevitischer Kulturverein Gladbeck Im Linnerott 88 a 45968 Gladbeck Ansprechpartner: Herr Ali Sirin	Empowerment - Workshop für Kinder und Jugendliche	1.800,00
Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. Wilhelmstr. 46 45964 Gladbeck Ansprechpartnerin: Frau Mira Salomon	Internationales Frauencafé	1.872,00

Antragsteller	Projekttitle	Betrag in €
Primus e. V. Lambertistr. 2 45964 Gladbeck Ansprechpartnerin: Frau Hülya Zortas	Ebrukunst an Grundschulen	1.5000,00
Primus e. V. Lambertistr. 2 45964 Gladbeck Ansprechpartnerin: Frau Hülya Zortas	Der Weg zum Herz geht durch den Magen	1.900,00
Frau Olga Schneider Kindertheater „Sonnenstrahlen“ Schwechater Str. 61 45966 Gladbeck	Musical „Elfinchen- Däumelinchen“ (Zugabe!)	2.000,00
Türkischer Elternverein Gladbeck und Umge- bung e. V. Horster Str. 144 45964 Gladbeck Ansprechpartner: Herr Engin Kaya	23. Nisan/Internationales Kinderfest	1.400,00
Gesamtbetrag:		10.988,00

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von insgesamt 10.988 € entstehen

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: